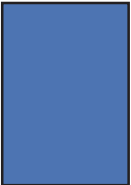
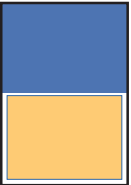

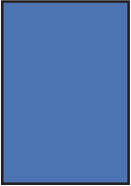
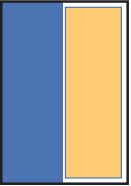
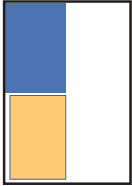
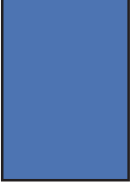
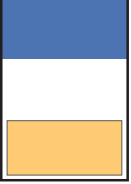
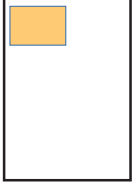
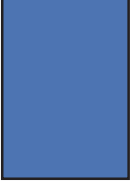







DIE AKTUELLEN MEDIADATEN UNTER:

www.hand-ball-herz.de/sponsoring/sportsponsoring/heimspiel Es gelten die Mediadaten: 06/2011

hand.ball.herz. am Niederrhein

<input type="radio"/>		U4 Umschlag 220 x 317 mm + 5mm Anschnitt 2.310,- €	<input type="radio"/>		1/2 quer 220 x 156 mm (Anschnitt) 200 x 146 mm (Satzspiegel) 575,- €	<input type="radio"/>		1/4 quer 220 x 78 mm (Anschnitt) 200 x 68 mm (Satzspiegel) 420,- €
<input type="radio"/>		U3 Umschlag 220 x 317 mm + 5mm Anschnitt 1.575,- €	<input type="radio"/>		1/2 hoch 107,5 x 317 mm (Anschnitt) 97,5 x 297 mm (Satzspiegel) 575,- €	<input type="radio"/>		1/4 hoch 107,5 x 156 mm (Anschnitt) 97,5 x 146 mm (Satzspiegel) 420,- €
<input type="radio"/>		U2 Umschlag 220 x 317 mm + 5mm Anschnitt 1.995,- €	<input type="radio"/>		1/3 quer 220 x 105 mm (Anschnitt) 200 x 95 mm (Satzspiegel) 475,- €	<input type="radio"/>		1/8 quer 97,5 x 68 mm (Satzspiegel) 262,50 €
<input type="radio"/>		1/1 Innenteil 220 x 317 mm + 5mm Anschnitt 1.050,- €	<input type="radio"/>		1/3 hoch 74 x 317 mm (Anschnitt) 64 x 297 mm (Satzspiegel) 475,- €	<input type="radio"/>		1/8 Streifen 220 x 44 mm (Anschnitt) 200 x 34 mm (Satzspiegel) 262,50 €
			<input type="radio"/>			<input type="radio"/>	Mini-Anzeige 49 x 15 mm (Satzspiegel) 40,- €	

Rabatte

4 Schaltungen = 12 % 3 Schaltungen = 8 % 2 Schaltungen = 4 %

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Andere Anzeigenformate auf Anfrage. Änderungen vorbehalten.

Heftformat: 220 x 317 mm
Satzspiegel: 200 x 297 mm
Erscheinung: 4 x pro Saison
Auflage: 15.000 Stück
Seitenanzahl: 36 Innenseiten + Umschlag
Druck: 4/4-farbig CMYK
Papier: Zeitungsdruck 60 g/qm
Farbprofil: ISOnewspaper26v4

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte in Korschenbroich, bei den Heimspielen
Datenanlieferung: PDF (s. Techn. Datenblatt)
Erscheinungsdaten/Anzeigenschluss:
1. Ausgabe: 27.08. / **27.07.2011**
2. Ausgabe: 12.11. / **12.10.2011**
3. Ausgabe: 04.02. / **07.01.2012**
4. Ausgabe: 14.04. / **14.03.2012**

Magazin „Heimspiel“
TVK Handball GmbH & Co. KG
Hindenburgstraße 1
41352 Korschenbroich
Tel: 0 21 61 - 94 69 952
Fax: 0 21 61 - 94 69 953
Mobil: 0177 - 380 33 89
E-Mail: kai.faltin@hand-ball-herz.de

Ich habe die AGBs gelesen und akzeptiere diese. Hiermit buche ich verbindlich die oben angekreuzte/n Anzeige/n.

Firma: _____ Name: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Ab Ausgabe: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TVK Handball GmbH & Co. KG | Hindenburgstraße 1 | 41352 Korschenbroich

1. Im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird als „Anzeigenauftrag“ (nachfolgend als „Anzeige“ bezeichnet) der Vertrag zwischen der TVK Handball GmbH & Co. KG und dem Auftraggeber, in diesem Fall dem Werbenden, bezeichnet.
2. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Änderungen des bestehenden Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mindestens einer oder mehrerer Anzeigen. Es gelten die gewährleisteten Rabatte der Preisliste der TVK Handball GmbH & Co.. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zur Aufhebung einzelner Anzeigen genehmigt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Dies gilt, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss veröffentlicht wird.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die nicht die TVK Handball GmbH & Co. regelt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, für die entstandenen Kosten aufzukommen.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Auflage veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der TVK Handball GmbH & Co. eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss darüber informiert werden kann, ob der Auftrag auf diese Weise auszuführen ist.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet.
7. Die TVK Handball GmbH & Co. behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge in folgenden Fällen abzulehnen: Bei Verstoß gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen; bei einem laufenden Verfahren des deutschen Werberates; bei einem unzumutbaren Inhalt. Anzeigen, die Werbung Dritter enthalten, sind für die TVK Handball GmbH & Co. erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Zustimmung bindend. Für Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden schriftlich und nach Zustimmung der TVK Handball GmbH & Co. angenommen. Anzeigen, die Werbung Dritter beinhalten, bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung der TVK Handball GmbH & Co.. Diese berechtigt die TVK Handball GmbH & Co. zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Beschaffenheit der Druckvorlagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Für erkennbare ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert die TVK Handball GmbH & Co. oder die von der TVK Handball GmbH & Co. beauftragte Agentur unverzüglich Ersatz an. Die Agentur ist dem Auftraggeber namentlich von der TVK Handball GmbH & Co. zu nennen. Kosten der TVK Handball GmbH & Co. für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.
9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Bekanntmachung der Anzeige.
10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich abgestimmten Beschaffenheit, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige. Allerdings im gleichen Ausmaß der vertraglich festgelegten, ursprünglichen Anzeige. Die TVK Handball GmbH & Co. hat das Recht, eine Ersatzanzeige, bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn 1. diese einen Aufwand erfordern, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldenverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder 2. diese für die TVK Handball GmbH & Co. nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt die TVK Handball GmbH & Co. eine ihr für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung eines anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Reklamation der Auftrages. Bei Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Reklamation ausgeschlossen. Die TVK Handball GmbH & Co. haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der TVK Handball GmbH & Co. verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die TVK Handball GmbH & Co. nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz haftet die TVK Handball GmbH & Co. nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang von Ansprüchen geltend gemacht werden. Alle gegen die TVK Handball GmbH & Co. gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verfallen ab einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichem Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugeschickten Daten. Die TVK Handball GmbH & Co. bzw. deren beauftragte Agentur berücksichtigt die Korrekturen, die ihr bei der Übersendung des Probeabzuges mitgeteilt werden.
12. Die Rechnung ist innerhalb der - aus der Preisliste ersichtlichen - laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Eventuelle Nachlässe für eine vorzeitige Zahlung werden nach Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverletzung oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die TVK Handball GmbH & Co. kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Für die restlichen Anzeigen kann die TVK Handball GmbH & Co. Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die TVK Handball GmbH & Co. berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Terminaufgaben und Textkorrekturen übernimmt die TVK Handball GmbH & Co. für Übermittlungsfehler keine Haftung.
16. Erfüllungsort ist das Amtsgericht Neuss. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand das Amtsgericht Neuss. Soweit Ansprüche der TVK Handball GmbH & Co. nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist der Gerichtsstand Neuss vereinbart.
17. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in Ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbenden an die Preisliste der TVK Handball GmbH & Co. zu halten.
18. Preisänderungen für erteilte Aufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie von der TVK Handball GmbH & Co. mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittrecht zu. Das Rücktrittrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über Preiserhöhung ausgeübt werden.
19. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt. Sowie für die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen, sowie für die zugestellten Werbemittel. Er stellt der TVK Handball GmbH & Co. im Rahmen des Auftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird die TVK Handball GmbH & Co. von den Kosten notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die TVK Handball GmbH & Co. mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
20. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt - sowohl im Betrieb der TVK Handball GmbH & Co. als auch in fremden Betrieben, deren sich die TVK Handball GmbH & Co. zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient - hat die TVK Handball GmbH & Co. Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.
21. Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit der TVK Handball GmbH & Co. in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.
22. Bei Buchung einer Anzeige und Nicht-Einhaltung dieses Auftrages, ist die TVK Handball GmbH & Co. berechtigt 75% des Anzeigenpreises in Rechnung zu stellen.